



Amtsgericht Achim

Beschluss

Terminbestimmung

12 K 6/24

02.09.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 07.11.2025, 9:00 Uhr,

im Amtsgericht - Nebenstelle - Obernstr. 75, 28832 Achim, Saal/Raum F.0.03, versteigert werden:

Das Grundstück eingetragen im Grundbuch von

Baden Blatt 1109

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
5	Baden	4	357/5	Gebäude- und Freifläche, Poststraße 5	438

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.04.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweigeschossiges, freistehendes Zweifamilienwohnhaus mit Garagen/Schuppen-Anbau (ursprünglich 1900 erbaut, 1955 im Erdgeschoss umgebaut, 1973 aufgestockt); jeweils eine Wohnung im Erd- und Dachgeschoss; Wohnfläche rd. 192 m²; Gas-Heizthermen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und

bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-achim.niedersachsen.de
